

Herr Bezirksverordneter Matthias Böttcher  
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow  
von Berlin  
Herrn Michael van der Meer

über

den Bezirksbürgermeister  
Herrn Sören Benn

### **Kleine Anfrage 0842/VIII**

über

#### **Beschwerden über Lärm während der Nachtruhe**

##### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

1. Wohin kann sich der Bürger bei nächtlichen Lärmbelästigungen wenden? Was empfiehlt das Bezirksamt?

Bürgerinnen und Bürger, die unter unzumutbaren und gesundheitsgefährdenden Lärmbelästigungen zu leiden haben, können sich bei Haus- und Nachbarschaftslärm/Gaststättenlärm; Anlagenlärm u. Ä. im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren an die Polizei, an das Ordnungsamt bzw. das Umwelt- und Naturschutzamt wenden. In Fällen von Verkehrslärm, Schienenlärm oder Baulärm sind die zuständigen Senatsverwaltungen Ansprechpartnerinnen. Zudem steht der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen für vorgerichtliche Einigungsverfahren in derartigen Angelegenheiten zur Verfügung. Ebenso möglich ist der zivilrechtliche Weg, ggf. unter zu Hilfenahme rechtsanwaltlicher Vertretung.

In einem ordnungsbehördlichen Verfahren im Ordnungsamt bzw. Umwelt- und Naturschutzamt ist es unabdingbar, dass die Unzumutbarkeit des Lärmereignisses durch amtlich anerkannte Zeugen (Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes-AOD zur Tageszeit bzw. der Polizei zur besonders geschützten Nachtzeit von täglich 22.00 Uhr bis anderntags 6.00 Uhr) bestätigt wird.

Das Bezirksamt empfiehlt, alle Möglichkeiten, d. h. sowohl das ordnungsbehördliche als auch ein zivilrechtliches Vorgehen in Betracht zu ziehen. Zur Verdeutlichung der Problemlage wird auf die beigefügten Merkblätter des Ordnungsamtes zum Haus- und Nachbarschaftslärm bzw. zum Gaststättenlärm verwiesen.

2. Was sind die 5 wichtigsten Ursachen bei nächtlichem Lärm? (Nach Möglichkeit quantifizieren.) Wo gibt es die meisten Beschwerden? Gibt es einzelne Kieze, Straßen, die besonders durch nächtlichen Lärm auffallen?

Vom Ordnungsamt sind der Haus- und Nachbarschaftslärm (z. B. lautes Abspielen von Musik aus einer privaten Wohnung) und der Gaststättenlärm zu nennen. Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes liegen die hauptsächlichen Lärmursachen in den Bereichen Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlage; nächtliche Müllentsorgung/Reinigung und Heizungsanlagen/Luftwärmepumpen.

Zu speziellen Kiezen und Straßen liegen keine gesonderten statistischen Erhebungen vor. Aus Sicht der Mitarbeitenden im Bezirksamt lässt sich aber z. B. die Grünanlage „Mauerpark“ zweifelsfrei als Problemschwerpunkt benennen.

3. Haben die Beschwerden über nächtlichen Lärm bei der Polizei zugenommen? (Bitte, falls möglich, die letzten beiden Jahre und das 1. Halbjahr 2020 auswerten.)

Hierzu kann seitens des Bezirksamtes keine Stellung genommen werden. Die KA wurde mit der Bitte um Beantwortung dieser Frage über die zuständige Senatsverwaltung für Inneres an den Polizeipräsidenten in Berlin weitergeleitet. Eine Rückmeldung der Polizeiabschnitte 13, 14, 15 und 16 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sobald diese eingeht, wird un-aufgefordert berichtet.

4. Welche Sofortmaßnahmen werden bei gravierenden nächtlichen Lärmbelästigungen ergriffen? Was passiert bei wiederholten Verletzungen der Nachtruhe? Wie werte das Bezirksamt Informationen zu nächtlichen Lärmbelästigungen aus?

Die Beantwortung der Frage ist abhängig von der Art der Lärmbelästigung. Mangels umfassender Zuständigkeit kann hier zunächst nur auf die Lärmsituationen, für die das Ordnungsamt bzw. das Umwelt- und Naturschutzamt der Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung zuständig sind, eingegangen werden.

Allgemein lässt sich sagen: Zur sofortigen Unterbindung der unzumutbaren Lärmbelästigungen zur Nachtzeit und Wiederherstellung insbesondere der Nachtruhe empfiehlt es sich, immer die Dienstkräfte der Polizei und hier – wie in dem jeweiligen Merkblatt des Ordnungsamtes dargestellt – der örtlich zuständige Polizeiabschnitt einzuschalten. Denn nur so kann zeitnahe die Nachtruhe wiederhergestellt und dabei gleichzeitig durch die vor Ort tätigen Dienstkräften der Polizei bei entsprechender Feststellung eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige ausgefertigt werden.

Die Nachfrage zum Vorgehen weiterer zuständigen Dienststellen (siehe Antwort zu Frage 1) kann von hier aus nicht beantwortet werden. Sollte dies gewünscht sein, wird um entsprechende Mitteilung gebeten und die Anfrage dann nach dorthin weitergeleitet.

Weder im Ordnungsamt noch im Umwelt- und Naturschutzamt werden die Daten/Informationen/Verfahren zu nächtlichen Ruhestörungen ausgewertet.

5. Wie kann der Bürger erfahren welche Maßnahmen zur Lärmbeseitigung/Lärmreduzierung ergriffen wurden?

Grundsätzlich erfolgen erste Informationen an Bürgerinnen und Bürger zum Erhalt/zur Verwertbarkeit von Beschwerden/Anzeigen, es werden Merkblätter versendet. Bei wiederholten Beschwerden und langanhaltenden Situationen können Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer auch in der zuständigen Dienststelle nachfragen. Dies trifft allerdings auch auf deutliche datenschutzrechtliche Vorgaben. So ist es den zuständigen Dienststellen grundsätzlich nicht möglich, konkrete Auskünfte zu den jeweiligen betrieblichen oder persönlichen Daten von Lärmverursacherinnen und Lärmverursachern zu geben. Nach Mittei-

lung des Umwelt- und Naturschutzamtes ist es diesem zudem oftmals nicht möglich, eine Antwort an Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer zu geben, da vielfach falsche oder fehlende Angaben zur Person im Online-Portal zu verzeichnen sind.

6. Wie arbeitet Bezirksamt und Polizei bei der Bekämpfung des nächtlichen Lärms zusammen?

Zwischen dem Bezirksamt und den zuständigen Polizeiabschnitten kann von einer guten Zusammenarbeit ausgegangen werden. Es erfolgen regelmäßige Gesprächsrunden mit den Dienststellenleitern und Einsatzleitern. Ebenso werden die Polizeiabschnitte regelmäßig über verstärkt auftretende Lärmbelastigungssituationen/Orte informiert. Im Januar/Februar 2020 hat das Ordnungsamt in den interessierten Polizeiabschnitten Schulungen der Dienstkräfte zum Thema „Haus- und Nachbarschaftslärm/Gaststättenlärm“ durchgeführt. Auch gemeinsame Einsätze finden anlassbezogen statt.

7. Wie häufig gibt es Beschwerden zu Ruhestörung am Sonntag oder Feiertagen?

Hierzu liegen keine statistischen Erhebungen vor.

Daniel Krüger